

AVEMA Rapid N-Pellets



Pellets 5 mm



- **Zulässig für den kontrollierten biologischen Anbau nach EU-Öko-Verordnung 2018/848.** Gelistet in der FiBL-Betriebsmittelliste für die ökologische Produktion in Deutschland. Zulässig bei den bekannten deutschen Bio-Verbänden wie Bioland, Naturland, Ecovin und Gäa. (Stand September 2025).
 - **Schnelle N-Verfügbarkeit**
Beginn der N-Freisetzung nach circa einer Woche. Das AVEMA Rapid-N kann als Depot eingebracht werden und versorgt die Kultur bis zu 2-3 Monate mit einer kontinuierlichen, Stickstoffquelle.
 - **Feuchtigkeitsregulierende Wirkung**
Das Pellet kann ein Vielfaches seines Eigengewichts an Wasser speichern.
 - **Fördert das Bodenleben**
Durch die Struktur und Faserbeschaffenheit verbessert AVEMA Rapid-N die Bodenbeschaffenheit und lockert diesen auf.
 - **Gut ausbringbar**
Die Pellets sind aufgrund ihrer Größe gut geeignet für die händische Ausbringung und für kleinere und mittlere Wurfweiten.
 - **Geruchsarm**
 - **Sauber, ohne Zusätze**
Hergestellt aus organischen Naturfasern.
- Anwendung:**
- Nach der Ausbringung leicht in die obere Bodenschicht einarbeiten. Niederschläge nach der Ausbringung beschleunigen die Wirkung.
 - **Gemüsebau:**
Ausbringung mit der Saat, eventuell Nachdüngung.
 - **Obstbau:**
 1. Ausbringung ab Anfang Februar,
 2. Ausbringung Mitte April bis Anfang Mai zur Blüte.Geringe Dosierung zur Aktivierung des Bodenlebens.
 - **Dosierung:**
Bei einem Bedarf von 100 kg Stickstoff pro Hektar benötigen Sie circa 770 kg AVEMA Rapid N Pellets.
 - Bitte beachten Sie bei der Düngung die Ergebnisse Ihrer Bodenuntersuchung und die speziellen Anbaubedingungen. Besonders Gemüse hat abhängig von der Art und den Bodenbedingungen sehr unterschiedliche Nährstoffansprüche.



Produktdaten

in Anlehnung an die deutsche Düngemitteldeklaration:

Organischer N-Dünger 13

unter Verwendung von 100 % tierischen Nebenbestandteilen (der Kat. 3 nach VO 1069/2009)

13 % Gesamtstickstoff (N)

Nettomasse: 20 kg Sack oder Big Bag à 900 kg

Ausgangsstoffe:

100 % tierisches Nebenprodukt der Kat. 3 nach VO 1069/2009 (Kollagen)

Nebenbestandteile:

88,4% organische Substanz bewertet als Glühverlust
1 % Chlorid (Cl)
0,8 % Schwefel (S)
168 mg/kg Eisen (Fe)
7 mg/kg Zink (zn)

Lagerungshinweise:

Das Produkt sollte an einem kühlen, lichtgeschützten und trockenen Ort in der Originalverpackung gelagert werden. AVEMA Rapid-N hat eine Haltbarkeitsdauer von mindestens 12 Monaten ab dem Auslieferungsdatum. Nach Anbruch der OVP kann die Nettomasse durch Feuchtigkeit abnehmen oder zunehmen. Der Dünger darf nicht mit Futtermitteln vermischt werden. Für Kinder und Tiere unerreichbar aufbewahren. Restmengen der bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen. Dünger nicht ins Abwasser oder Gewässer gelangen lassen.

Anwendungshinweise:

Detaillierte Dosierempfehlungen siehe oben. Empfehlungen der amtlichen Beratung gehen vor. Der Dünger sollte, um ideal wirken zu können nach dem Ausbringen leicht in den Boden eingearbeitet werden. Bei der Anwendung auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen sofort einarbeiten. Auf sonstigen Grünflächen einschließlich Zierrasen, Sportrasen etc. nach der Aufbringung wässern. Der Dünger darf nicht mit Futtermitteln gemischt werden. Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Nicht für den menschlichen Verzehr und nicht zur Verfütterung. Organisches Düngemittel - Keine Beweidung durch Nutztiere und keine Verwendung der Pflanzen als Grünfutter für die Dauer von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung.

Wirkungsgeschwindigkeit:

Je nach Boden- und Witterungseinflüssen erfolgt eine merkliche Nährstofffreigabe ab gut einer Woche nach Düngung. Bis zu 30 % N-Freisetzung nach 21 Tagen, bis gute 50 % nach 35 Tagen bis zu 81 % in 70 Tagen.

Im Verlauf der ersten Vegetationsperiode wird ein Großteil des Gesamtstickstoffgehaltes freigesetzt. Der Rest wird in den nächsten Jahren durch mikrobielle Umsetzung pflanzenverfügbar.

Art.-Nr.: 83100



BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 · 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
E-Mail: info@beckhorn.de

Internet: www.beckhorn.de
Amtsgericht: Oldenburg
HRB 140991 Sitz Beckeln
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
USt-ID-Nr.: DE 117 179 682

